

angegebenen Gründe, als wenn diese nur unvollständig aufgenommen würden, und man vielleicht gerade diejenigen nicht wiedergibt, die mir die wichtigeren scheinen. Gegen den Vorschlag spricht wiederum, daß man, wenn Erläuterungen von den Commissarien gegeben werden, nicht Umgang nehmen kann, diese aufzunehmen und somit dem Protokolle doch einige weitere Ausdehnung zu geben. Auch würde, wenn man sofort einen beifälligen Beschluß fassen sollte, immer noch die Frage offen sein, ob der Beschluß auch für die königl. Commissarien in Bezug auf ihre Aeußerungen bindend sein könne. Fast möchte ich glauben, es würde das nicht der Fall sein, sofern nicht von ihnen ihr Einverständnis ebenfalls erklärt würde. Aus allen dem geht hervor, daß der Gegenstand nicht sofort zur Beschlußfassung gebracht werden kann, sondern an eine Deputation zu verweisen ist. Ich trete daher dem Antrage Sr. königl. Hoheit bei, und sollte derselbe seine Bemerkung nicht für einen bestimmten Antrag erkennen, so erlaube ich mir einen solchen selbst zu stellen.

Bürgermeister Wehner. Ich habe nichts dagegen zu erinnern, wenn der Antrag an eine Deputation verwiesen wird. Ich habe aber die Ueberzeugung, daß wir nicht weiter kommen werden, als wir jetzt sind. Was der Secretair Ritterstädt ausgesprochen hat, ist Alles, was wir verlangen können, das ganze Protokoll so zu fassen, daß es Nichts enthält, als die Beschlüsse, halte ich nicht für gut. Der Umstand ist hauptsächlich zu berücksichtigen, daß unsere Protokolle in der Gesetzgebung dazu dienen, die Gesetze selbst zu erklären. Das ist oft schon der Fall gewesen, wenn Zweifel entstanden, was aber kaum würde geschehen können, wenn nicht auch die Motiven, so weit nöthig, in das Protokoll aufgenommen würden. Was nun noch die Ausstellung betrifft, es würde auf das Ermessen des Protokollanten ankommen, was er aufnehmen wolle oder nicht, so ist dem dadurch abgeholfen, daß es Jedem freisteht, bei dem Verlesen des Protokolls seine Erinnerungen und Berichtigungen zu machen, sofern etwas von dem Protokollanten übersehen worden, was ein Mitglied der Kammer gesagt hat, und derselbe zur Motivirung für nothwendig hält.

Fürst Schönburg. Da die Kammer darüber einstimmig zu sein scheint, die Sache an eine Deputation zu verweisen, so kann ich mich jeder Erwiederung enthalten und bemerke nur noch, daß die Aeußerungen des Herrn Secretairs dadurch widerlegt werden dürften, daß Alles, was gesprochen wird, Wort für Wort in die Landtagsmittheilungen aufgenommen wird, und von jedem Mitgliede der Kammer geprüft werden kann, was ein viel sicheres Anhalten giebt, als die Protokolle.

Bürgermeister Hübler. Nach der Erfahrung, die ich auf den bisherigen Landtagen gemacht habe, kann ich mich nur für die Ansicht des Secretairs Ritterstädt aussprechen. Ich fürchte, daß, welche Vorschläge auch von der Deputation über die Grenzen der Protokollführung an die Kammer gelangen und welche Beschlüsse auch von dieser gefaßt werden mögen, die Sache wie bisher doch beim Alten bleiben und das individuelle

Ermessen der Secretaire über das, was ihnen zur Aufnahme in die Protokolle nothwendig scheint, niemals auszuschließen sein wird. Uebrigens sollte ich meinen, es habe der jetzige Landtag schon bewiesen, wie die Protokolle vollständig und doch in möglichster Kürze abgefaßt werden können.

Secretair Ritterstädt. Wenn ich von einer Ermächtigung gesprochen, habe ich diese nicht so verstanden, daß man die Secretaire ermächtigen möchte, aus dem Protokolle wegzulassen, was ihnen beliebt; ich habe es vielmehr als eine extensive Ermächtigung verstanden, daß die Secretaire nämlich ungeachtet der gewünschten Abkürzung der Protokolle doch ermächtigt werden möchten, in das Protokoll so viel aufzunehmen, als sie für zweckdienlich und nöthig halten.

Secretair von Biedermann. Der Antrag des Herrn Bürgermeister Starke mußte nun doch wohl zur Erledigung gebracht werden.

Bürgermeister Wehner: So viel ich mich erinnere, hat sich die Sache durch die Erklärung des Herrn Bürgermeister Starke erledigt: daß er sich bei der Erklärung des Herrn Regierungs-Commissars beruhige.

Bürgermeister Starke: Ich lasse den Vorgang, wie er sich in der historischen Reihenfolge bei der gestrigen Discussion zugetragen, dahingestellt sein, bin mir aber bewußt, daß ich keine directe Erklärung wegen Zurücknahme meines Antrags gegeben habe.

Secretair v. Biedermann: Es müßte entweder die Abstimmung über den Antrag des Hrn. Bürgermeisters Starke unterbleiben, folglich ein Fehler in der Form der Verhandlung vorgekommen sein, oder es muß derselbe durch Zurücknahme zur Erledigung gekommen sein, ein Drittes giebt es nicht.

Bürgermeister Hübler: Der Antragsteller hatte allerdings, so viel ich mich erinnere, seinen Antrag ausdrücklich nicht zurückgenommen, aber erklärt, er fasse nach den gegebenen Erläuterungen Beruhigung. Das mußte denn nothwendig als ein stillschweigendes Zurücknehmen gelten. Außerdem würde gewiß über seinen Antrag abgestimmt worden sein.

Secretair v. Biedermann: Sich beruhigen oder einen Antrag zurücknehmen, scheint gleich zu sein.

Bürgermeister Hübler: Ich bin ganz einverstanden mit der Fassung des Protokolls.

Präsident v. Gerßdorf: Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Bürgermeisters Hübler. In sofern Beruhigung gefaßt ward, hatte ich eine Frage auf die Abstimmung über den Antrag nicht gerichtet; sonst würde durch Auslassung der Fragestellung der Antrag selbst unerledigt geblieben sein. Ich bin mir bewußt, daß ich glaubte, der Antrag beruhe auf sich, und eine weitere Frage sei nicht nöthig. Der Herr Antragsteller würde vielleicht sich zufrieden gestellt erklären, da „fallen lassen“ und „Beruhigung fassen“ gleichbedeutende Ausdrücke zu sein scheinen.

Secretair Ritterstädt: Es schien auch die Absicht des Antragstellers zu sein, seinen Antrag fallen zu lassen.